

Türkei: Überwachung der Diaspora, Demonstrationen und «Interpol-Notices»

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 18. Mai 2024

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
IBAN : CH92 0900 0000 3000 1085 7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT
© 2024 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Türkische Geheimdienstaktivitäten gegen Staatsangehörige im Exil	4
2.1	Überwachungsaktivitäten in der Schweiz	8
3	Demonstrationen.....	12
4	«Interpol-Notices».....	16

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es Hinweise auf eine Zunahme der Überwachung und strafrechtlichen Verfolgung der kurdischen Diaspora in der Schweiz?
2. Welche Strafen drohen in der Türkei für die Teilnahme an Demonstrationen mit Symbolen und Parolen der «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK)?
3. Gibt es Hinweise, dass die Teilnahme an Demonstrationen mit Symbolen und Parolen der PKK im Ausland zu einer Strafverfolgung in der Türkei führen kann?
4. In welchen Fällen stellt die Türkei «Interpol-Notices» aus?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Türkische Geheimdienstaktivitäten gegen Staatsangehörige im Exil

Nach dem Putschversuch 2016: Starke Zunahme der Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes in Westeuropa und Deutschland. Es gibt zahlreiche Hinweise auf türkische Geheimdienstaktivitäten in Bezug auf die Diasporagemeinde, wonach diese nach dem Putschversuch gegen die Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan im Juli 2016 zugezogen haben. Nach Schätzungen aus dem Jahr 2017 soll sich die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden des türkischen Geheimdienstes *Milli Istihbarat Teskilati* (MIT) in Westeuropa auf rund 800 Personen belaufen.² Nach Angaben von *August Hanning*, des ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundesnachrichtendienstes arbeiten Mitarbeitende der türkischen Botschaft in Wirklichkeit oft für den Geheimdienst.³ In Deutschland gehen Expert*innenkreise beispielsweise von einigen hundert Geheimdienstmitarbeitenden aus.⁴ Dazu gebe es eine unbekannte Zahl an sogenannten Informant*innen. Hinzu kam laut eines Artikels vom 21. August 2017 in der *Süddeutschen Zeitung* ein von türkischer Seite befeuertes Denunziantentum – so genügte damals schon der Hinweis einer verärgerten Nachbarschaft, um auf Terrorlisten zu geraten.⁵ Das *Deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz von Bund und Ländern* ging 2016 in seiner Schätzung von rund 6000 Informant*innen in Deutschland aus – was

¹ <https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte>.

² Welt, Erdogan missbraucht Geheimdienst – um Gegner in Deutschland zu bespitzeln, 29. März 2017: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article163254648/Erdogan-missbraucht-Geheimdienst-um-Gegner-in-Deutschland-zu-bespitzeln.html>; Deutschlandfunk, Sammelwut eines aus dem Ruder gelaufenen Nachrichtendienstes, 22. August 2016: <https://www.deutschlandfunk.de/tuerkischer-geheimdienst-in-deutschland-sammelwut-eines-aus-100.html>.

³ Welt, Erdogan missbraucht Geheimdienst – um Gegner in Deutschland zu bespitzeln, 29. März 2017.

⁴ Süddeutsche Zeitung (SZ), Langer Arm und harte Hand – Wie Erdogan auf Interpol setzt, 21. August 2017: <https://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-langer-arm-und-harte-hand-wie-erdogan-auf-interpol-setzt-1.3633913>.

⁵ Ebenda.

bedeuten würde, dass von 500 deutsch-türkischen Personen eine Person dem MIT Bericht erstattet.⁶ Laut eines Artikels der *Süddeutschen Zeitung* vom 21. August 2017 bezeichnete ein deutscher Sicherheitsexperte dieses «System» als «engmaschig».⁷ Präsent sei der Geheimdienst MIT in Reisebüros, bei der Turkish Airline, bei Banken und in Moscheevereinen. Der deutsche Geheimdienstexperte *Erich Schmidt-Eenboom* gab am 22. August 2016 in einem Interview im *Deutschlandfunk* an, dass die Unterwanderung der türkischen Diasporagemeinde in keiner Weise verhältnismässig sei und es sich dabei um die «Sammelwut eines aus dem Ruder gelaufenen Nachrichtendienstes» handelte.⁸ Das *Deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz* berichtete 2017, dass es einen signifikanten Anstieg nachrichtendienstlicher Tätigkeiten der Türkei in Deutschland beobachte.⁹

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022: Ausweitung der Kampagne der transnationalen Repression der Türkei. Laut einem Bericht von *Yana Gorokhovskaia*, *Nate Schenkan* und *Grady Vaughan*, der 2023 von *Freedom House* publiziert wurde, hat Russlands Angriff auf die Ukraine die bestehenden Sicherheitsvereinbarungen in Europa ins Wanken gebracht und der Türkei die Gelegenheit gegeben, ihre bereits zuvor schon umfangreiche Kampagne der transnationalen Repression auszuweiten. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 würden die türkischen Behörden gegen türkische Personen im Exil vorgehen, die mit der Gülen¹⁰- und der kurdischen Bewegung in Verbindung stehen sollen. Die Datenbank «Transnationale Repression» von *Freedom House* enthielt im April 2023 132 Vorfälle, die von türkischen Behörden verübt wurden. Im September 2022 wurde beispielsweise ein Geschäftsmann namens Uğur Demirok Opfer der nach *Gorokhovskaia et al.* «weltweit dreistesten» Kampagne von Überstellungen, als der türkische Geheimdienst ihn aus Baku, der Hauptstadt von Aserbaidschan, entführte. Nachdem Schweden und Finnland im Mai 2022 den Beitritt zur *North Atlantic Treaty Organization* (NATO) beantragt hatten, weigerte sich die Türkei, ihre Anträge zu unterstützen, wenn Schweden nicht eine Reihe von gesuchten Personen, darunter mehrere Journalist*innen, ausliefere.¹¹ *Human Rights Watch* (HRW) sind mehrere Fälle bekannt, in denen die türkischen Behörden in den letzten Jahren türkische Staatsangehörige entführt und unter Umgehung von Gerichtsverfahren und -beschlüssen im Ausland in die Türkei gebracht haben.¹² Das *US Department of State* (USDOS) berichtet ebenfalls von Entführungen und erzwungenen Rückführungen von angeblichen Mitgliedern der Gülen-Bewegung im Ausland durch den türkischen Geheimdienst.¹³ Auch nach den Wahlen im Mai 2023

⁶ Deutschlandfunk, Sammelwut eines aus dem Ruder gelaufenen Nachrichtendienstes, 22. August 2016.

⁷ SZ, Langer Arm und harte Hand – Wie Erdogan auf Interpol setzt, 21. August 2017.

⁸ Deutschlandfunk, Sammelwut eines aus dem Ruder gelaufenen Nachrichtendienstes, 22. August 2016.

⁹ Welt, Erdogan missbraucht Geheimdienst – um Gegner in Deutschland zu bespitzeln, 29. März 2017.

¹⁰ Die Bewegung des in den USA ansässigen sunnitischen muslimischen Geistlichen Fethullah Gülen wird von den türkischen Behörden beschuldigt, hinter dem Putschversuch im Jahr 2016 zu stecken. Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Aktuelle Situation, Update, 19. Mai 2017, S. 1: https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Europa/Tuerkei/170519-tur-update-de.pdf.

¹¹ Gorokhovskaia, Yana, Schenkan, Nate, Vaughan, Grady, veröffentlicht von Freedom House, Still Not Safe: Transnational Repression in 2022, April 2023, S. 3: https://www.ecoi.net/en/file/local/2097685/FH_TransnationalRepression2023_0.pdf.

¹² Human Rights Watch (HRW), «We Will Find You» A Global Look at How Governments Repress Nationals Abroad, 22. Februar 2024, S. 19: https://www.ecoi.net/en/file/local/2104797/global_transnationalrepression0224web.pdf.

¹³ US Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Turkey (Türkiye), 23. April 2024: <https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/turkey/>.

organisierte der türkische Geheimdienst im Ausland Entführungen und Überstellungen von Personen mit angeblichen Verbindungen zur Gülen-Bewegung.¹⁴

Abdullah Bozkurt: Ausweitung der Spionagetätigkeiten und vermutlich Überwachung zahlreicher türkischer Staatsangehöriger im Exil, darunter auch in der Schweiz. Nach Einschätzung von *Abdullah Bozkurt*¹⁵ haben türkische Geheimdienste, die von Botschaften und Konsulaten im Westen aus operieren, ihre Spionageoperationen im Ausland ausgeweitet und nehmen Menschen ins Visier, die der Regierung von Präsident Erdoğan kritisch oder oppositionell gegenüberstehen. Dabei würden verdeckte Operationen ausgeführt, «zu denen die Überwachung, das Sammeln von Informationen und die Kartierung des Tagesablaufs von Zielpersonen in Dutzenden von Ländern in Westeuropa und Nordamerika gehören». Laut einem geheimen angeblichen türkischen Regierungsdokument vom 25. Januar 2024 hätten türkische Spion*innen aktiv Informationen im Westen gesammelt und Berichte an ihr Hauptquartier in Ankara weitergeleitet. Das achtseitige Dokument, das *Bozkurt* vorliege, führe 82 «Zielpersonen» der türkischen Behörden im Ausland auf. Allerdings umfasse das Dokument nur diejenigen «Zielpersonen», die der «Generaldirektion für Sicherheit» («Emniyet») in Ankara zugeordnet seien. Nach *Bozkurts* Einschätzung würden insgesamt jedoch für Tausende von Menschen Profile erstellt und ihre Informationen anschliessend an weitere Stellen zur weitergehenden Untersuchung weitergeleitet. In dem Dokument würden Länder wie die USA, Kanada, Grossbritannien, Deutschland, Frankreich, Polen, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Luxemburg und Norwegen genannt. Weitere Länder würden in verwandten Dokumenten behandelt.¹⁶

Türkischer Aussenminister ist ehemaliger Geheimdienstchef. Nach Einschätzung von *Bozkurt* habe die Nutzung der türkischen Botschaften und Konsulate als Geheimdienstzentren nach der Ernennung von Hakan Fidan zum Aussenminister im Sommer 2023 erheblich zugenommen.¹⁷ Auch *Kontaktperson A*¹⁸ wies bei der Frage nach der aktuellen Überwachung der Diaspora darauf hin, dass der aktuelle türkische Aussenminister ein ehemaliger Chef des türkischen Geheimdiensts und entsprechend ein «erfahrener Geheimdienstler» sei.¹⁹ Fidan

¹⁴ HRW, «We Will Find You» A Global Look at How Governments Repress Nationals Abroad, 22. Februar 2024, S. 19.

¹⁵ Abdullah Bozkurt ist türkischer Journalist und ehemaliger Büroleiter der Gülen-nahen türkischen Zeitung Today's Zaman. Er befindet sich seit dem Putschversuch 2016 als anerkannter Flüchtling in Schweden und wird von den türkischen Behörden beschuldigt, Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu unterhalten. Bozkurt wird regelmässig zum Ziel von Drohungen sowie Massnahmen der türkischen Behörden. Er ist unter anderem Leiter des «Nordic Research and Monitoring Network», das Entwicklungen in der Türkei beobachtet und kommentiert. Bozkurt ist zudem Leiter des sogenannten «Stockholm Center for Freedom», einer Lobbyorganisation, die 2017 von türkischen Journalist*innen gegründet wurde, die angeblich mit der Gülen-Bewegung in Verbindung stehen. Beide Organisationen haben ihren Sitz in Stockholm (Schweden). European Federation of Journalists, Sweden: Turkish authorities are pushing to close investigative website Nordic Monitor, 24. November 2023: <https://europeanjournalists.org/blog/2023/11/24/sweden-turkish-authorities-are-pushing-to-close-investigative-website-nordic-monitor/>; Committee to Protect Journalists (CPJ), Exiled Turkish journalist Abdullah Bozkurt attacked in Stockholm, 30. September 2020: <https://cpj.org/2020/09/exiled-turkish-journalist-abdullah-bozkurt-attacked-in-stockholm/>; Nordic Monitor, Who We Are, ohne Datum (Zugriff am 7. Mai 2024): <https://www.nordicrmn.org/>; Stockholm Center for Freedom, About Us, ohne Datum (Zugriff am 7. Mai 2024): <https://stockholmcf.org/about-us/>.

¹⁶ Bozkurt, Abdullah, Nordic Monitor, Turkey escalates covert intelligence activities in Europe and North America, 7. März 2024: <https://nordicmonitor.com/2024/03/turkey-escalates-covert-intelligence-activities-in-europe-and-north-america/>.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Kontaktperson A ist Mitglied der türkischen Diaspora in der Schweiz.

¹⁹ E-Mail-Auskunft vom 5. Mai 2024 von Kontaktperson A.

hatte zuvor ein Jahrzehnt lang den türkischen Geheimdienst MIT geleitet und dessen nachrichtendienstlichen Erfassungs- und Analysefähigkeiten sowie operativen Fähigkeiten ausgebaut und die Grösse des MIT vervierfacht.²⁰ Fidan habe laut *Bozkurt* mehrere hochrangige Geheimdienstoffiziere vom MIT mitgebracht und sie in strategischen Schlüsselpositionen des Ausussenministeriums platziert. Dadurch sei der diplomatische Dienst nach Ansicht von *Bozkurt* «effektiv» in «einen wichtigen Geheimdienstapparat umgewandelt» worden.²¹ Auch nach Einschätzung von *Kontaktperson A* sei davon auszugehen, dass die Überwachung der Diaspora während Fidans Amtszeit «professionalisiert» wurde.²²

Auch aktuell in Deutschland türkische nachrichtendienstliche Aktivitäten auf hohem Niveau und hauptsächlich gegen Personen, die vermeintlich oder tatsächlich die türkische Regierung kritisieren oder gegen sie opponieren. Im Juni 2023 berichtete das *deutsche Bundesministerium des Innern und für Heimat*, dass Deutschland für türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden weiterhin eines der vorrangigen Ausforschungsziele bleibe. In Deutschland bestehen demnach für türkische Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden wegen der grossen türkeistämmigen Gemeinde und der Vielzahl türkischer Organisationen und Institutionen sowie der grossen Zahl diplomatischer Vertretungen günstige Gelegenheiten zur Informationsbeschaffung. Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten werden laut *Bundesministerium des Innern und für Heimat* auf hohem Niveau fortgesetzt und richten sich auch weiterhin hauptsächlich gegen Personen, die vermeintlich oder tatsächlich die türkische Regierung kritisieren oder gegen sie opponieren. Am 14. Juli 2022 verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen beispielsweise einen türkischen Staatsangehörigen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit und vorsätzlichem unerlaubtem Erwerb und Besitz von Munition zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung. Der Verurteilte hatte gestanden, personenbezogene Daten von in Deutschland lebenden türkischen Oppositionellen an türkische Nachrichtendienste übermittelt zu haben.²³

Hauptzielgruppen der Aktivitäten des türkischen Geheimdiensts MIT im Ausland: Oppositionelle Personen, PKK, und Gülen-Bewegung. Laut dem aktuellen Verfassungsschutzberichts des *deutschen Bundesministeriums des Innern und für Heimat* aus dem Jahr 2023 spähen türkische Nachrichtendienste in Deutschland Vereinigungen und Einzelpersonen aus, die tatsächlich oder mutmasslich in Opposition zur türkischen Regierung stehen. Vorrangiges Aufklärungsziel seien Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Dazu gehören die «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK) und die Gülen-Bewegung.²⁴ Die türkische Regierung hat laut HRW offen gesagt, dass sie türkische Staatsangehörige im Ausland verfolgt, die angeblich mit der Gülen-Bewegung in Verbindung stehen.²⁵ Nach Einschätzung von USDOS unternimmt die türkische Regierung «weltweite Anstrengungen», um angebliche Gülen-Mitglieder auch mittels Geheimdienstaktivitäten festzunehmen.²⁶

²⁰ Forbes, Hakan Fidan: Turkey's Spymaster Became Its Top Diplomat, 4. Juni 2023: <https://www.forbes.com/sites/guneyyildiz/2023/06/04/hakan-fidan-a-boost-for-turkish-foreign-policy/?sh=568cd8361c01>.

²¹ Bozkurt, Abdullah, Nordic Monitor, Turkey escalates covert intelligence activities in Europe and North America, 7. März 2024..

²² E-Mail-Auskunft vom 5. Mai 2024 von Kontaktperson A.

²³ Bundesministerium des Innern und für Heimat (Deutschland), Verfassungsschutzbericht 2022, 20. Juni, 2023, S. 299-301: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb2022-BMI23007.html>.

²⁴ Ebenda.

²⁵ HRW, «We Will Find You» A Global Look at How Governments Repress Nationals Abroad, 22. Februar 2024, S. 19.

²⁶ USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Turkey (Türkiye), 23. April 2024.

Deutsche Behörden: «Hohes Strafverfolgungsinteresse» der Türkei gegen Personen im Exil. Laut dem deutschen *Bundesministerium des Innern und für Heimat* belegen zahlreiche Haftfälle sowie Aus- und Einreisesperren für Türkeireisende aus Deutschland das «hohe Strafverfolgungsinteresse» türkischer staatlicher Stellen. Verfolgt würden dabei auch in Deutschland grundrechtlich geschützte Aktivitäten.²⁷ Das deutsche *Auswärtige Amt* weist darauf hin, dass es weiterhin Fälle gebe, in denen deutsche Staatsangehörige willkürlich festgenommen, mit einer Ausreisesperre belegt oder an der Einreise in die Türkei gehindert werden. Auch Personen, die in der Vergangenheit ohne Probleme ein- und ausreisen konnten, könnten so bei einem erneuten Aufenthalt aufgrund zeitlich weit zurückliegender oder neuer Tatvorwürfe festgenommen werden. Den Strafverfolgungsmassnahmen liege in vielen Fällen der Verdacht der Propaganda für die Unterstützung von oder die Mitgliedschaft in einer als terroristisch eingestuften Organisation zu Grunde, wie zum Beispiel der PKK.²⁸

Türkische Behörden führen «umfangreiche Listen» von Personen mit Wohnsitz im Ausland, die zum Ziel von Strafverfolgungsmassnahmen werden können. Die türkischen Strafverfolgungsbehörden führen nach Angaben des deutschen *Auswärtigen Amt* «offenbar umfangreiche Listen von Personen mit Wohnsitz in Deutschland», die auch ohne hinreichende Vorermittlungen zum Ziel von Strafverfolgungsmassnahmen werden können.²⁹

Mitgliedschaft in kurdischem Verein im Ausland oder Unterzeichnung von Petitionen mit kurdischen Anliegen können zu Festnahmen führen. Nach Angaben des deutschen *Auswärtigen Amts* kann die Mitgliedschaft in einem in Deutschland rechtlich legal eingetragenen Verein mit Bezug zu kurdischen Anliegen zu Festnahmen, Ausreisesperren oder Einreiseverweigerungen führen, wobei die Mitgliedschaften unter anderem teils jahrelang zurückliegen können. Es können auch Personen betroffen sein, die vor einigen Jahren Petitionen an die deutsche Bundesregierung zu kurdischen Anliegen unterzeichnet haben, wie unter anderem die Petition «Initiative für ein unabhängiges Kurdistan» von 2014 mit Bezug zur damaligen Situation im Irak.³⁰

2.1 Überwachungsaktivitäten in der Schweiz

Türkische Exilgemeinschaft in der Schweiz im Visier des türkischen Nachrichtendienstes. Verschiedene Quellen gaben der SFH im Jahr 2017 an, dass türkische diplomatische Vertretungen Informationen über sich im Ausland befindende regierungskritische türkische Staatsangehörige an die türkischen Behörden weiterleiten.³¹ Laut des *Geschäftsberichts des Schweizer Bundesrates* vom 15. Februar 2017 stehen Exilgemeinschaften in der Schweiz im Visier der Nachrichtendienste ihrer Heimatländer. Insbesondere sei die Türkei nach dem Putschversuch offen gegen Oppositionelle im Ausland vorgegangen. Dies mutmasslich auch

²⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2022, 20. Juni, 2023, S. 299-301.

²⁸ Auswärtiges Amt (Deutschland), Türkei: Reise- und Sicherheitshinweise, Stand - 25. April 2024 (Unverändert gültig seit: 27. Februar 2024): <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/tuerkeisicherheit/201962>.

²⁹ Ebenda.

³⁰ Ebenda.

³¹ Interviews mit Kontaktpersonen A, B, C, D und E im Oktober, August und Januar 2017 sowie Dezember 2016; Tages Anzeiger, Hat die Türkei auch in der Schweiz spioniert? 17. Februar 2017: <https://www.tagesanzeiger.ch/hat-die-tuerkei-auch-in-der-schweiz-spioniert-661515008465>. Kontaktpersonen A, B, C, D und E sind alle Mitglieder der türkischen Diaspora in der Schweiz.

mit nachrichtendienstlicher Unterstützung.³² Am 16. März 2017 wurde ein Strafverfahren der Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts des politischen Nachrichtendienstes eingeleitet. Der Schweizerischen Bundesanwaltschaft lag der konkrete Tatverdacht vor, dass im Umfeld der türkischen Gemeinde in der Schweiz politischer Nachrichtendienst betrieben werde.³³

Nach dem Putschversuch 2016: Hinweise auf Zunahme von Spitzeltätigkeiten und Denunziationen in der Schweiz. Verschiedene Akademiker*innen, welche sich mit der Türkei befassen, gaben dem *Schweizer Radio SRF* am 13. März 2017 an, dass damals in der Schweiz das Ausmass der Bespitzelung und die potentielle Zahl der «Spitzel» zugenommen hatte.³⁴ Ähnliche Angaben gab in einem Beitrag des *Schweizer Fernsehens* vom 28. März 2017 eine Person, die nach eigenen Angaben zwischen 2006 und 2012 für den türkischen Geheimdienst in der Schweiz eine linksextreme türkische Organisation bespitzelt hatte. Nach der Einschätzung der Person hatte sich die Zahl der «Spitzel», welche in der Schweiz für den türkischen Geheimdienst arbeiteten, seit dem Putschversuch vom Juli 2016 dramatisch vergrössert. Im März 2017 sollen laut diesen unbestätigten Angaben 40 bis 50 inoffizielle Mitarbeitende für den türkischen Nachrichtendienst aktiv gewesen sein, während früher 15 bis 20 Personen in dieser Form tätig waren.³⁵ Die *Kontaktperson A* gab der SFH im August 2017 an, dass die oben genannte Anzahl inoffizieller Mitarbeitender realistisch scheine.³⁶ Die *Kontaktperson B*³⁷ gab im Oktober 2017 an, dass es normal sei, dass die türkische Botschaft über «Spitzel» verfüge, dass die Anzahl jedoch unbekannt sei.³⁸ Schliesslich kommen laut *Kontaktperson A* noch die offiziellen Mitarbeitenden sowie freiwillige Denunziant*innen innerhalb der türkischen Diasporagemeinde dazu.³⁹ Verschiedene Quellen berichteten im Jahr 2017 von einer zunehmenden Zahl von Personen aus der türkischen Diaspora, welche regierungskritische oder in anderer Weise für den türkischen Staat verdächtige Personen denunzierten.⁴⁰

Gülen-Mitglieder in der Schweiz im Fokus. Mitarbeitende der türkischen Botschaften und Konsulate sollen in der Schweiz, Österreich, Deutschland, den Niederlanden und Belgien Informationen über Anhänger*innen der Gülen-Bewegung, sowie Schulen, Kinderkrippen, Kultur- und Studierendenvereinen der Gülen-Bewegung gesammelt haben.⁴¹ Laut Medienberichten hatte der türkische Auslandsgeheimdienst beispielsweise in Deutschland eine Liste mit Namen von mehr als 300 mutmasslichen Gülen-Anhänger*innen, sowie mehr als 200

³² Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundeskanzlei, Geschäftsbericht des Bundesrates, Band I, 2016, 15. Februar 2017, S. 134: <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Gesch%C3%A4ftsbericht/Gesch%C3%A4ftsbericht%20des%20Bundesrates%202016%20-%20Band%20I.pdf>.

³³ Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), Bundesanwaltschaft ermittelt wegen Spionage, 24. März 2017: <https://www.srf.ch/news/schweiz/bundesanwaltschaft-ermittelt-wegen-spionage>; Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Schweiz verdächtigt Türkei der politischen Spionage, 24. März 2017: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/schweizer-verdaechtigt-tuerkei-der-politischen-spionage-14940663.html>.

³⁴ SRF, Im Fokus des türkischen Staates, Rendez-Vous, 13. März 2017: <https://www.srf.ch/audio/rendez-vous/im-fokus-des-tuerkischen-staates?id=11063027>.

³⁵ SRF, Ein türkischer Geheimdienst-Spitzel packt aus, 28. März 2017: <https://www.srf.ch/news/schweiz/erdogans-langer-arm-ein-tuerkischer-geheimdienst-spitzel-packt-aus>.

³⁶ Interview mit Kontaktperson A im August 2017.

³⁷ Kontaktperson B ist Mitglied der türkischen Diaspora in der Schweiz.

³⁸ Interview mit Kontaktperson B im Oktober 2017

³⁹ Interview mit Kontaktperson A im August 2017.

⁴⁰ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Schweizer Kurden fürchten sich vor der Reise in die Heimat, 14. Juli 2017: <https://www.nzz.ch/schweiz/kurden-in-der-schweiz-die-angst-vor-der-heimat-ld.1305890>; NZZ, «Denunzieren ist zur Bürgerpflicht geworden», 25. März 2017: <https://www.nzz.ch/schweiz/tuerkische-gemeinschaft-in-der-schweiz-denunzieren-ist-zur-buergerpflicht-geworden-ld.1289182>.

⁴¹ Tages Anzeiger, Hat die Türkei auch in der Schweiz spioniert? 17. Februar 2017.

Vereinen, Schulen und anderen Einrichtungen in Deutschland erstellt.⁴² Im Frühling 2017 wurde verschiedenen Schweizer Medien ein Dokument zugespielt, bei dem es sich um einen Bericht aus der türkischen Botschaft in Bern mit teilweise detaillierten und für Ankara bestimmten Informationen über die Aktivitäten der Gülen-Bewegung in der Schweiz handeln soll.⁴³ Nach Angaben eines Artikels im *Tages Anzeiger* vom März 2017 soll beispielsweise ein für den Geheimdienst tätiger Mitarbeiter der türkischen Botschaft Landsleute in der Schweiz unter Druck gesetzt haben, ihr Umfeld auszuforschen und Erkenntnisse über Personen mit Verbindungen zur Gülen-Bewegung und andere nicht genehme Personen an ihn weiterzuleiten.⁴⁴ Im August 2016 versuchten drei türkische Geheimagenten, bei einem Treffen auf einem Zürcher Friedhof einen Landsmann zu überzeugen, ihnen bei der Entführung eines schweizerisch-türkischen Geschäftsmanns und mutmasslichen Unterstützers der Gülen-Bewegung zu helfen. Doch der Schweizer Nachrichtendienst NDB konnte die Entführung vereiteln. Er hatte die Männer diskret überwacht. Fotos zeigten, dass unter anderem zwei hochrangige Mitglieder der türkischen Botschaft in Bern bei dem Geheimtreffen auf dem Zürcher Friedhof anwesend gewesen waren.⁴⁵

«Türkisch-Islamische Stiftung» (TISS) und mehrere andere türkische Einrichtungen stehen in der Schweiz im Verdacht, für die türkische Regierung Landsleute zu bespitzeln. Laut Zeitungsberichten stehen religiöse türkische Organisationen (zum Beispiel die «Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion» (DITIB) in Deutschland und die «Türkisch-Islamische Stiftung» (TISS) in der Schweiz) sowie weitere türkische Einrichtungen oder Organisationen im Verdacht, türkische Staatsangehörige im Ausland zu bespitzeln.⁴⁶ In der Schweiz soll hierbei laut verschiedenen Quellen zum Beispiel ein türkischer Imam in Oerlikon, der sowohl für die türkische Botschaft arbeitete als auch Mitglied der Generalversammlung der TISS war, Informationen zu in der Schweiz existierenden, der Gülen-Bewegung nahestehenden Organisationen und Einrichtungen an Ankara geliefert haben.⁴⁷ Die Stiftung TISS ist laut eines Artikels der *Neuen Zürcher Zeitung* (NZZ) ein Ableger von Diyanet, dem türkischen Präsidium für religiöse Angelegenheiten, und eng mit der türkischen Regierung verflochten, obwohl sie ihre Moscheen als politisch neutral bezeichnet.⁴⁸ Ihr sind mehr als fünfzig Moscheen in der Schweiz angeschlossen, und in einigen von diesen sollen nach Angaben der *NZZ am Sonntag* Gläubige im Auftrag des türkischen Staats überwacht und bespitzelt worden

⁴² Der Bund, Der Irrtum des türkischen Top-Spions, 28. März 2017: <https://www.derbund.ch/der-irrtum-des-tuerkischen-top-spions-715173106198>.

⁴³ NZZ, Bespitzelung von Türken, Erdogans enges Netz in der Schweiz, 10. März 2017: <https://www.nzz.ch/schweiz/bespitzelung-von-tuerken-erdogans-enges-netz-in-der-schweiz-ld.150442>; BZ Basel, Geheimbericht zeigt: So skrupellos bespitzelt Erdogan Türken in der Schweiz, 10. März 2017: <https://www.bzbasel.ch/schweiz/geheimbericht-zeigt-so-skrupellos-bespitzelt-erdogan-tuerken-in-der-schweiz-ld.1625656>; Der Bund, Türkische Diplomaten suchen Asyl in der Schweiz, 8. März 2017: <https://www.derbund.ch/tuerkische-diplomaten-suchen-asyl-in-der-schweiz-472357704109>.

⁴⁴ Tages Anzeiger, Agent und Imam spionierten für die türkische Botschaft in Bern 10. März 2017: <https://www.tagesanzeiger.ch/agent-und-imam-spionierten-fuer-die-tuerkische-botschaft-in-bern-128226597045>.

⁴⁵ Swissinfo, Vereitelte Entführung wirft hohe Wellen, 16. März 2018: <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/schweiz-tuerkei-vereilte-entfuehrung-wirft-hohe-wellen/43977232>.

⁴⁶ FAZ, Spionage und weitere Pannen, 13. Januar 2017: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/tuerkische-fame-spionieren-in-deutschland-fuer-erdogan-14641447.html>; NZZ am Sonntag, Türkei weist Schweizer an Flughafen zurück, 11. März 2017: <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/tuerkei-weist-schweizer-an-flughafen-istanbul-zurueck-ld.150770>.

⁴⁷ NZZ, Bespitzelung von Türken, Erdogans enges Netz in der Schweiz, 10. März 2017; BZ Basel, Geheimbericht zeigt: So skrupellos bespitzelt Erdogan Türken in der Schweiz, 10. März 2017.

⁴⁸ NZZ, Bespitzelung von Türken, Erdogans enges Netz in der Schweiz, 10. März 2017.

sein. Neben der TISS stehen mehrere andere türkische Einrichtungen in der Schweiz im Verdacht, Landsleute zu bespitzeln. Zu diesen gehören laut *NZZ am Sonntag* etwa der Schweizer Ableger der *Union of International Democrats* (UID)⁴⁹ mit Sitz im aargauischen Spreitenbach oder ein türkischer Wirtschaftsverband⁵⁰, der seine Büros in einem Zürcher Vorort habe.⁵¹

2019: «Spitzel» soll in der Schweiz lebende Sympathisant*innen der PKK denunziert haben. Schweizer Medien berichteten von einem Kurden, der in der Schweiz lebende Landsleute und mutmassliche Sympathisant*innen der PKK bei den türkischen Behörden denunziert haben soll. Der Mann habe dem türkischen Geheimdienst 59 Nachrichten, unter anderem via WhatsApp, übermittelt und zudem mehrmals die Polizei angerufen. Im Mai 2019 wurde der «Spitzel» von kurdischen Personen «ertappt» und in einer Pizzeria in Biel festgehalten, drangsaliert und geschlagen. Auf dem Mobiltelefon der Person wurden die inkriminierenden Chats gefunden. Der «Spitzel» wurde wegen politischem Nachrichtendienst angezeigt, während dieser seine Peiniger ebenfalls anzeigte.⁵²

Hinweise auf eine mögliche Zunahme der Überwachungsaktivitäten in der Schweiz. Bozkurt hatte im März 2024 auf eine Ausweitung der Spionagetätigkeiten der Türkei und verschiedene «Zielpersonen» in der Schweiz hingewiesen, die von den türkischen Behörden beobachtet würden.⁵³ Die *Kontaktpersonen A* und *C*⁵⁴ gaben der SFH im Mai 2024 an, dass es Hinweise gebe, dass die türkischen Behörden aktuell wieder vermehrt die türkische Diaspora ausspionieren und strafrechtlich gegen sie vorgehen würden.⁵⁵ Davon sei insbesondere die kurdische Diaspora betroffen. *Kontaktperson A* bezog sich bei ihren Angaben auf die Aussagen verschiedener Diasporamitglieder in der Schweiz, die eine Zunahme dieser Aktivitäten bestätigt hätten.⁵⁶ *Kontaktperson C* gab ebenfalls an, dass sie Kenntnis von derartigen Fällen habe. Der türkische Staat beobachte seine Gegnerschaft mehr als früher.⁵⁷ Laut

⁴⁹ Im zitierten Artikel wird die UID noch unter ihrem alten Namen UETD aufgeführt. Bis zu ihrer Namensänderung im Mai 2018 trug die UID den Namen «Union of European Turkish Democrats» (UETD). Union of International Democrats (UID), About us, Website, ohne Datum (Zugriff am 18. Mai 2024): <https://www.uid.org/en/about-us/>.

⁵⁰ Im zitierten Artikel wird der Verband «Müsiad» mit Sitz in Opfikon genannt. Laut Recherche der SFH-Länderanalyse gibt es einen Verein «MÜSIAD Switzerland» mit Sitz in Dietlikon und eine Jugendorganisation des Vereins mit Namen «Young MÜSIAD» mit Sitz in Opfikon. MÜSIAD Switzerland (Verein unabhängiger Industrieller und Unternehmer) ist nach eigenen Angaben eine nichtstaatliche Organisation und gehört zu einem Verbund von weltweit 60'000 mittelständischen Unternehmen mit über 181 Niederlassungen in 68 Ländern der Welt. Die Jugendorganisation von MÜSIAD, die Young MÜSIAD, wurde nach eigenen Angaben mit dem Ziel gegründet, zukünftige Geschäftsleute und zukünftige Vorstehende von MÜSIAD auf das Geschäftsleben vorzubereiten. MÜSIAD Switzerland, Website, ohne Datum (Zugriff am 18. Mai 2024): <https://musiad.ch/musiad-switzerland/>; Young MÜSIAD, Über uns, Website, ohne Datum (Zugriff am 18. Mai 2024): <https://www.youngmusiad.ch/ueber-uns/>.

⁵¹ NZZ am Sonntag, Türkei weist Schweizer an Flughafen zurück, 11. März 2017: <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/tuerkei-weist-schweizer-an-flughafen-istanbul-zurueck-ld.150770>.

⁵² Watson, Verfahren gegen Erdogans mutmassliche Spitzel in der Schweiz stecken fest, 24. Januar 2023: <https://www.watson.ch/international/schweiz/918125167-verfahren-gegen-erdogans-mutmassliche-spitzel-stecken-fest>; Aargauer Zeitung, Ausländische Geheimdienste gehen gegen Landsleute in der Schweiz vor: Verfahren gegen Erdogans mutmassliche Spitzel stecken fest, 23. Januar 2023: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/spionage-auslaendische-geheimdienste-gehen-gegen-landsleute-in-der-schweiz-vor-verfahren-gegen-erdogans-mutmassliche-spitzel-stecken-fest-ld.2403285>.

⁵³ Bozkurt, Abdullah, Nordic Monitor, Turkey escalates covert intelligence activities in Europe and North America, 7. März 2024.

⁵⁴ Kontaktperson C ist Mitglied der türkischen Diaspora in der Schweiz.

⁵⁵ E-Mail-Auskünfte vom 5. und 18. Mai 2024 von Kontaktpersonen A und C.

⁵⁶ E-Mail-Auskunft vom 5. Mai 2024 von Kontaktperson A.

⁵⁷ E-Mail-Auskunft vom 18. Mai 2024 von Kontaktperson C.

Kontaktperson A seien so unter anderem wieder vermehrt Fotoaufnahmen bei Kundgebungen und Spontanaktionen der regierungskritischen Diaspora registriert worden.⁵⁸ Schon in früheren Jahren waren derartige Aktivitäten beobachtet worden: 2017 berichteten zahlreiche Medien, dass Informant*innen der türkischen Regierung Teilnehmende an Veranstaltungen mit regierungskritischem Kontext zum Teil systematisch fotografieren.⁵⁹

3 Demonstrationen

Verbote, unverhältnismässige Gewalt und Übergriffe gegen Demonstrierende. Der *Commissioner for Human Rights* des *Council of Europe* schrieb im März 2024, dass es keine Fortschritte im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in der Türkei gebe. Die Gesetzgebung und ihre Umsetzung würden nicht mit der türkischen Verfassung, den europäischen Standards oder den internationalen Konventionen, denen die Türkei beigetreten ist, übereinstimmen. So komme es immer wieder zu Verboten, unverhältnismässiger Gewalt und Übergriffen durch die Behörden bei friedlichen Demonstrationen. Proteste und Demonstrationen für Menschenrechte, Umweltrechte sowie politische und sozioökonomische Rechte wurden laut *Commissioner for Human Rights* mehrfach von der Polizei verboten und aufgelöst. Teilnehmende an öffentlichen Veranstaltungen wurden häufig festgenommen – auch unter Anwendung von Gewalt – und später wieder freigelassen. Die Gesetzgebung zu Versammlungen und Demonstrationen erlaube es den Behörden, Versammlungen und Demonstrationen auf der Grundlage vager und willkürlicher Kriterien zu verbieten.⁶⁰

Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Bussgelder wegen «terroristischer Aktivitäten» oder Verstössen gegen das Gesetz über Demonstrationen. Der *Commissioner for Human Rights* des *Council of Europe* wies darauf hin, dass gegen Demonstrierende Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Bussgelder wegen «terroristischer Aktivitäten» oder Verstössen gegen das Gesetz über Demonstrationen und Aufmärsche eingeleitet und ausgesprochen wurden.⁶¹

Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren für Teilnehmende an «illegalen» oder nicht genehmigten Demonstrationen möglich. Ein gemeinsamer Bericht vom Juli 2020 von *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association* weist darauf hin, dass gegen Demonstrierende in der Türkei unter anderem strafrechtlich vorgegangen wird. Viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Teilnehmende an friedlichen Versammlungen müssten demnach mit Geldbussen, strafrechtlichen Ermittlungen, Anklagen und Gefängnisstrafen rechnen, weil sie von ihrem Recht auf Protest Gebrauch gemacht haben. Das Gesetz Nr. 2911 enthält laut *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association* eine ganze Reihe von strafrechtlichen Bestimmungen, darunter die «Teilnahme an ungesetzlichen Versammlungen» und «Widerstand gegen die Auflösung trotz polizeilicher Ankündigung und Gewaltanwendung». Diejenigen, die diese

⁵⁸ E-Mail-Auskunft vom 5. Mai 2024 von Kontaktperson A.

⁵⁹ Der Bund, Spitzel fotografierten Teilnehmer an Uni-Seminar, 14. März 2017: <https://www.derbund.ch/spitzel-fotografierten-teilnehmer-an-zuercher-uni-seminar-203060767412>; Der Bund, «Ich gehe davon aus, dass immer ein Informant mithört», 13. März 2017: <https://www.derbund.ch/ich-gehe-davon-aus-dass-immer-ein-informant-mithoert-586434106237>.

⁶⁰ Council of Europe - Commissioner for Human Rights (CoE-CommDH), Memorandum on freedom of expression and of the media, human rights defenders and civil society in Türkiye, 5. März 2024, S. 37-38: https://www.ecoi.net/en/file/local/2106513/CommHR%282024%2916_Country+Memorandum+on+T%C3%BCrkiye.pdf.

⁶¹ Ebenda.

Straftaten begehen, können mit einer Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden. Da fast alle von der Zivilgesellschaft organisierten Versammlungen «nicht genehmigt» seien und als «illegal» eingestuft würden, laufen die Teilnehmenden dieser Versammlungen ständig Gefahr, angeklagt und anschliessend gerichtlich belangt zu werden. Darüber hinaus gibt es weitere strafrechtliche Bestimmungen, mit denen gegen Demonstrierende vorgegangen wird. Einer friedlich demonstrierenden Person könne so gemäss Artikel 265 des türkischen Strafgesetzbuches eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren wegen «Behinderung einer Polizeikraft» drohen.⁶²

Strafverfahren gegen Protestteilnehmende wegen «terroristischer Propaganda» oder «Unterstützung einer terroristischen Organisation» sind üblich. Laut *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association* sind Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung wegen «terroristischer Propaganda» oder «Unterstützung einer terroristischen Organisation» ebenfalls üblich, insbesondere im Zusammenhang mit Transparenten oder mit Presseerklärungen, die bei Versammlungen verlesen werden. Ein Strafverfahren, das wegen Verstosses gegen das Gesetz Nr. 2911 eingeleitet wurde, könne laut *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association* später in ein Verfahren wegen «Terrorismus» umgewandelt werden. Diese Austauschbarkeit der verschiedenen Straftaten weise laut *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association* darauf hin, dass das Gesetz und insbesondere seine Auslegungsmöglichkeiten, was eine bestimmte Straftat darstelle, nicht klar genug seien, was dem Grundsatz der Rechtssicherheit widerspreche. Infolgedessen könnten Demonstrierende nach Angaben von *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association* allein für das Verlesen von Presseerklärungen oder die Teilnahme an einer Versammlung zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt werden, die auf Anklagen wegen «Terrorismus» basieren.⁶³

Verwendung von Symbolen und Slogans illegaler bewaffneter Organisationen bei Demonstrationen in der Türkei kann zu Strafverfolgung wegen «Propaganda für eine terroristische Organisation» oder «Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation» führen. Nach Angaben der Kontaktperson F⁶⁴ fällt die Verwendung von Symbolen und Slogans illegaler bewaffneter Organisationen bei Versammlungen und Demonstrationen in der Türkei im Allgemeinen unter den Straftatbestand der «Propaganda für eine terroristische Organisation» gemäss Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes (Nr. 3713). Abhängig von der «Häufigkeit und Intensität» dieser Aktionen können Einzelpersonen auch wegen «Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation» gemäss Artikel 7/1 desselben Gesetzes angeklagt werden.⁶⁵ Kontaktperson G⁶⁶ gab der SFH an, dass in solchen Fällen Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes, eine Mitgliedschaft nach Artikel 314 des Strafgesetzes, für die Beihilfe oder Anstiftung ebenfalls Artikel 314 und Artikel 220/7 angewendet werden könnten.⁶⁷

⁶² The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders und Human Rights Association, Turkey, A Perpetual Emergency: Attacks on Freedom of Assembly in Türkiye and Repercussions for Civil Society, Juli 2020, S. 29-30: https://www.fidh.org/IMG/pdf/rapport_fidh_obs_tur-key_covid_july_2020_v2_web_light_ok.pdf.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Kontaktperson F ist als juristische Fachperson für eine renommierte türkische Menschenrechtsorganisation tätig.

⁶⁵ E-Mail-Auskunft vom 6. Mai 2024 von Kontaktperson F.

⁶⁶ Kontaktperson G hat Expertenwissen zu türkischem Recht und ist in der Türkei als Anwalt/Anwältin tätig.

⁶⁷ E-Mail-Auskunft vom 15. Mai 2024 von Kontaktperson G.

«Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation» kann mit fünf bis zehn Jahren und eine «führende Funktion» mit zehn bis fünfzehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Artikel 7 des Anti-Terror-Gesetzes besagt, dass diejenigen, die eine «terroristische» Organisation gründen, anleiten oder ihr angehören, um Straftaten zu «terroristischen» Zwecken zu begehen, nach Artikel 314 des türkischen Strafgesetzes bestraft werden.⁶⁸ Nach Artikel 314 des Strafgesetzes können Personen in «führenden Funktionen» mit 10 bis 15 Jahren, Mitglieder mit 5 bis 10 Jahren und Personen, die eine Straftat im Namen einer Organisation begehen, ohne Mitglied der Organisation zu sein, ebenfalls mit 5 bis 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Artikel 220/7 besagt, dass eine Person, die wissentlich und willentlich eine Organisation unterstützt, ohne Teil der hierarchischen Struktur innerhalb der Organisation zu sein, als Organisationsmitglied bestraft werden kann. Die Strafe kann je nach Art der geleisteten Hilfe nach Artikel 220/7 um bis zu einem Drittel reduziert werden.⁶⁹

«Terror-Propaganda» kann mit einer Freiheitsstrafe von bis fünf Jahren bestraft werden. Erhöhung der Strafe möglich. Wer Propaganda für eine organisierte kriminelle Gruppe macht, indem er ihre Methoden der Gewalt, Unterdrückung und Bedrohung legitimiert oder lobt oder zur Anwendung solcher Methoden auffordert, kann laut Artikel 7 des Anti-Terror-Gesetzes mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft werden. Die zu verhängende Strafe wird um die Hälfte erhöht, wenn die Propaganda durch Medienorgane verbreitet wird. Darüber hinaus werden die Verantwortlichen der Medienorgane, die nicht an der Begehung dieser Straftat beteiligt waren, mit Geldstrafen von 1000 bis 5000 Tagessätzen bestraft. Die folgenden Handlungen und Verhaltensweisen werden gemäss den Bestimmungen von Artikel 7 bestraft, auch wenn diese Handlungen während der Versammlung und Demonstration nicht in einer Art und Weise ausgeführt werden, die darauf schliessen lässt, dass die Täter*innen Mitglied oder Unterstützende einer terroristischen Vereinigung sind:

1. Das Mitführen oder Anbringen von Emblemen, Bildern und Schildern,
2. Das Skandieren von Slogans,
3. Die Übertragung über Tonanlagen,
4. Das Tragen von Uniformen mit Emblemen, Bildern oder Zeichen einer terroristischen Vereinigung.

Wer bei Versammlungen und Demonstrationen, die zu Propaganda für eine terroristische Organisation werden, sein Gesicht ganz oder teilweise bedeckt, um seine Identität zu verbergen, wird mit einer Freiheitsstrafe von drei bis fünf Jahren bestraft. Die Mindeststrafe beträgt vier Jahre, wenn die Täter*innen Gewalt anwenden oder Waffen, Benzinbomben oder ähnliche explosive, ätzende oder verletzende Stoffe mit sich führen oder verwenden. Werden Straftaten im Sinne des zweiten Absatzes in Gebäuden, Einrichtungen, Büros oder zusätzlichen Gebäuden begangen, die einem Verein, einer Stiftung, einer politischen Partei, einer Arbeits- oder Berufsvereinigung oder Tochtergesellschaften dieser Organisationen gehören, oder in Bildungseinrichtungen oder Wohnheimen oder zusätzlichen Gebäuden, die diesen Einrichtungen gehören, so gilt die Strafe in diesem Absatz als doppelt.⁷⁰

⁶⁸ Türkische Regierung, Anti-Terror-Gesetz Nr. 3713 (TERÖRLE MÜCADELE KANUNU), Artikel 7, 1991 (in türkischer Sprache, mit Änderungen bis 12/03/2024) (Zugriff am 7. Mai 2024): <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuatmetin/1.5.3713.pdf>.

⁶⁹ Türkische Regierung, Türkisches Strafgesetzbuch Nr. 5237 (TÜRK CEZA KANUNU), Artikel 314 und 220/7, 2004 (in türkischer Sprache, mit Änderungen bis 12/03/2024) (Zugriff am 7. Mai 2024): <https://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.5237.pdf>.

⁷⁰ Türkische Regierung, Anti-Terror-Gesetz Nr. 3713, Artikel 7, 1991 (in türkischer Sprache, mit Änderungen bis 12/03/2024) (Zugriff am 7. Mai 2024).

Vermutlich ist es für das Strafmass relevant, ob eine angeklagte Person nur an einer oder an mehreren Demonstrationen beobachtet wurde. Laut *Kontaktperson G* ist es nicht einfach, abzuschätzen, welche Strafen eine solche Person erhalten könnte. Wenn es sich um eine einzelne Demonstration handle, werde dies von den türkischen Behörden nach Einschätzung von *Kontaktperson G* vermutlich eher als Propaganda eingestuft. In diesem Fall könnte die Person eher eine kurze Haftstrafe erhalten, die möglicherweise auf Bewährung ausgesetzt werden könne. Wenn die angeklagte Person jedoch bei verschiedenen Veranstaltungen beobachtet wurde, könnte dies unter die Kategorie «Mitgliedschaft» oder «Unterstützung/Beihilfe der Organisation» fallen. In diesem Fall könnte die angeklagte Person mit mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.⁷¹

Strafverfahren kann auch erst Jahre nach Demonstration eingeleitet werden. Eine strafrechtliche Verfolgung gegen Protestierende kann direkt auf eine geplante Versammlung folgen, die als illegal eingestuft und von der Polizei verhindert wurde. Insbesondere bei polizeilichen Festnahmen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Noch auffälliger ist nach Angaben von *The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders* und *Human Rights Association*, dass strafrechtliche Ermittlungen auch noch Jahre nach einer Versammlung eingeleitet werden können, und zwar selbst in Fällen, in denen eine Versammlung zunächst ohne jegliche Einschränkungen oder polizeiliche Eingriffe stattfand.⁷²

Teilnahme an Demonstrationen im Ausland kann zu Strafverfahren und Festnahme führen. Nach Angaben des deutschen *Auswärtigen Amtes* kann die Teilnahme an Demonstrationen in Deutschland zu Festnahmen, Ausreisesperren oder Einreiseverweigerungen in der Türkei führen.⁷³ Auch *Kontaktperson G* bestätigte der SFH, dass die Handlungen bei Demonstrationen im Ausland in der Türkei strafrechtlich verfolgt werden können.⁷⁴ Der *Kontaktperson C* sind mehrere derartige Fälle bekannt.⁷⁵ *Kontaktperson F* gab der SFH an, dass eine renommierte türkische Menschenrechtsorganisation Beschwerden erhalten habe, dass Staatsanwaltschaften in der Türkei Ermittlungen gegen türkische Staatsangehörige einleiten, die ihr Recht auf Versammlung und Demonstration ausserhalb der Türkei wahrnehmen. Die Ermittlungsakte mit der Nummer 2019/26532, die von der Oberstaatsanwaltschaft Ankara gegen in Deutschland lebende türkische Staatsangehörige, die dort an Versammlungen und Demonstrationen teilnahmen, mit dem Vorwurf der «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» eröffnet wurde, könne als Beispiel für dieses Vorgehen angeführt werden. Obwohl die Menschenrechtsorganisation Beschwerden zu diesem Thema erhalten habe, sei es nach Einschätzung von *Kontaktperson F* sehr schwierig, eine repräsentative Statistik zu diesen behördlichen Massnahmen zu führen.⁷⁶

⁷¹ E-Mail-Auskunft vom 15. Mai 2024 von Kontaktperson G.

⁷² The Observatory for the Protection of Human Rights Defenders und Human Rights Association, Turkey, A Perpetual Emergency: Attacks on Freedom of Assembly in Türkiye and Repercussions for Civil Society, Juli 2020, S. 30.

⁷³ Auswärtiges Amt (Deutschland), Türkei: Reise- und Sicherheitshinweise, Stand - 25. April 2024 (Unverändert gültig seit: 27. Februar 2024).

⁷⁴ E-Mail-Auskunft vom 15. Mai 2024 von Kontaktperson G.

⁷⁵ E-Mail-Auskunft vom 18. Mai 2024 von Kontaktperson C.

⁷⁶ E-Mail-Auskunft vom 6. Mai 2024 von Kontaktperson F.

4 «Interpol-Notices»

Grenzüberschreitende Repression mittels Interpol. Grosser Teil der «Red Notices» sind nicht öffentlich und Betroffene wissen unter Umständen gar nicht, dass nach ihnen gefahndet wird. Die *International Criminal Police Organization* (Interpol) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die es ihren 195 Mitgliedsstaaten ermöglicht, «Daten über Verbrechen und Kriminelle auszutauschen und darauf zuzugreifen». Sie ist keine Polizeibehörde und kann keine Auslieferungen durchsetzen. Die Instrumente der Organisation werden jedoch laut *Human Rights Watch* (HRW) manchmal von Regierungen genutzt, um grenzüberschreitende Repression zu erleichtern. Dazu gehören die sogenannten «Red Notices», mit denen eine Regierung ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen ins Visier nehmen und sogar deren Rückkehr verlangen kann. Dies kann nach Angaben von HRW «verheerende Auswirkungen» auf die Betroffenen und ihre Familien haben. Im Februar 2024 waren 6820 «Red Notices» auf der Interpol-Website öffentlich zugänglich. Nach Angaben von *Fair Trials*, einer globalen Kampagne für eine faire Strafjustiz, werden jährlich etwa 10'000 «Red Notices» veröffentlicht. Das bedeutet, dass ein grosser Teil der «Red Notices» nicht öffentlich zugänglich ist. Im Jahr 2021 gab Interpol an, dass 69'270 gültige «Red Notices» im Umlauf waren, was laut HRW bedeutet, dass etwa 90 Prozent der «Red Notices» nicht veröffentlicht werden. Dieser Mangel an Transparenz ermöglicht es Behörden laut HRW, die «Red Notices» aus politisch motivierten Gründen verwenden, ohne befürchten zu müssen, überwacht oder überprüft zu werden. Laut Interpol kann eine «Red Notice» veröffentlicht werden, wenn das nationale Zentralbüro, das die «Red Notice» beantragt hat, darum bittet und eine *Task Force* von Interpol diesem Antrag zustimmt. Personen, die glauben, dass eine «Red Notice» für sie existiert, können einen formellen Antrag an das zuständige Büro bei Interpol stellen, um Einsicht in ihre Akte zu erhalten. Allerdings wissen die Betroffenen oft nichts davon und erfahren es manchmal erst bei ihrer Verhaftung. Personen, die eine «Red Notice» von Interpol haben, können auch mit Reisebeschränkungen, Arbeitsbeschränkungen oder dem Einfrieren von Vermögenswerten konfrontiert werden.⁷⁷

Verfahren zur Vermeidung des Missbrauchs von Interpol «nicht perfekt». Interpol wird unter anderem von der Türkei auch mit weiteren Massnahmen missbräuchlich eingesetzt, um regierungskritische Menschen aufzuspüren. SRF berichtete im März 2024, dass Diktaturen über Interpol mit «Red Notices» weltweit nach Dissident*innen fahnden. Zwar habe Interpol Verfahren geschaffen, damit Fahndungsbegehren einzelner Staaten geprüft werden, jedoch seien die Verfahren nach Angaben des Interpol-Generalsekretärs Jürgen Stock «nicht perfekt». So werde Interpol weiterhin missbräuchlich verwendet, darunter auch von der Türkei. Die Behörden von autoritären Regierungen nutzten laut einer Recherche der *New York Times* inzwischen auch andere Instrumente: Sie verlangen etwa von Interpol die Verbreitung von «Blue Notices», die zum Sammeln von Informationen über politische Gegner*innen aufrufen. Oder «Green Notices», die vor kriminellen Aktivitäten der betroffenen Person warnen. Sie bezeichnen Dissident*innen als vermisste Personen, um sie so suchen zu lassen. Belarus und die Türkei hätten zudem jüngst Pässe von «politischen Gegner*innen» zuhanden der Interpol-Datenbank als gestohlen oder gefälscht gemeldet. Die Betroffenen geraten damit auf den Radar der Polizei und der Grenzwaache weltweit. Anders als bei den «Red Notices» seien die Interpol-Kontrollen bezüglich missbräuchlicher Anwendung in diesem Bereich deutlich

⁷⁷ HRW, «We Will Find You» A Global Look at How Governments Repress Nationals Abroad, 22. Februar 2024, S. 33; 36.

laxer.⁷⁸ Auch USDOS weist darauf hin, dass Einzelpersonen mit Schwierigkeiten konfrontiert waren, weil die türkische Regierung in den Jahren nach dem Putschversuch Falschmeldungen über verlorene oder gestohlene Pässe von angeblichen Anhänger*innen der Gülen-Bewegung eingereicht hatte. Die betroffenen Personen hatten oft keine eindeutig identifizierbare Rolle beim Putschversuch, standen aber mit der Gülen-Bewegung in Verbindung oder hatten sich für sie ausgesprochen.⁷⁹

«Interpol-Notices» werden weiterhin missbräuchlich von der Türkei genutzt. Laut USDOS gibt es glaubwürdige Berichte, dass die türkische Regierung versucht hat, «Interpol-Red Notices» zu nutzen, um Personen ausserhalb des Landes ins Visier zu nehmen und ihnen Verbindungen zum Terrorismus zu unterstellen, ohne dafür Beweise zu haben.⁸⁰ *Freedom House* berichtete 2021, dass die türkische Regierung versucht hat, Interpol auszunutzen, um Personen im Exil ins Visier zu nehmen. Nach dem Putschversuch soll sie versucht haben, rund 60'000 Namen in das Meldesystem von Interpol zu laden. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel prangerte diese Taktik im August 2017 an und erklärte, der «Missbrauch» des Interpol-Systems durch die Türkei sei «inakzeptabel geworden». Ankaras offensichtlicher Missbrauch könnte in einigen Bereichen zu einer Änderung der Politik geführt haben, obwohl sich Interpol nicht offiziell zu diesem Thema geäussert hat. Rumänische Gerichtsdokumente, die eine Auslieferung an die Türkei im Juli 2019 verweigerten, scheinen darauf hinzudeuten, dass Interpol eine Politik entwickelt hatte, um Fahndungsanträge im Zusammenhang mit dem Putschversuch als «politisch motiviert» abzulehnen. «Interpol-Notices» blieben laut *Freedom House* dennoch ein nützliches Instrument, das zu den Verhaftungen des deutsch-türkischen Schriftstellers Doğan Akhanli und des schwedisch-türkischen Journalisten Hamza Yalçın im August 2017 sowie zu den rechtswidrigen Abschiebungen von zwei Personen aus Serbien und Bulgarien führte, die der Mitgliedschaft in der PKK beschuldigt wurden. Aufgrund der Intransparenz von Interpol und der Tatsache, dass in das globale System eingegebene «Notices» auch nach ihrem Widerruf in den nationalen Systemen fortbestehen können, sei es nach Einschätzung von *Freedom House* schwierig festzustellen, ob sich die Organisation wirklich mit dem Problem der politisch motivierten Anfragen aus der Türkei befasst hat. Zumindest sei laut *Freedom House* klar, dass «Interpol-Notices» weiterhin zur Festnahme von türkischen Staatsangehörigen auf der ganzen Welt führen, auch in Fällen, in denen die «Notices» wahrscheinlich mit dem Putschversuch zusammenhängt. Im Herbst 2020 wurden beispielsweise türkische Staatsangehörige, die mit der Gülen-Bewegung in Verbindung gebracht werden, an weit entfernten Orten wie Panama, in Afrika südlich der Sahara und in Südasien verhaftet.⁸¹ Auch USDOS berichtet, dass die türkischen Meldungen an Interpol zur Inhaftierung betroffener Personen führt oder sie an der Weiterreise hindert.⁸²

Schweiz prüft seit 2016 türkische Fahndungsersuchen «besonders genau». Der Bundesrat gab im September 2017 in der Antwort auf eine Interpellationsanfrage bezüglich missbräuchlicher türkischer Interpol-Haftbefehle an, dass die Schweiz seit 2016 türkische Fahndungsersuche «besonders genau» prüfe, und die Auslieferung ablehne, wenn das Ersuchen eine politische Straftat betrifft oder politisch motiviert ist; der gesuchten Person nach ihrer

⁷⁸ Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), Wie Diktatoren Interpol missbrauchen, 30. März 2024: <https://www.srf.ch/news/international/verfolgung-von-dissidenten-wie-diktatoren-interpol-missbrauchen>.

⁷⁹ USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Turkey (Türkiye), 23. April 2024

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Freedom House, Out of Sight, Not Out of Reach The Global Scale and Scope of Transnational Repression, Februar 2021: <https://freedomhouse.org/report/transnational-repression/turkey>.

⁸² USDOS, 2023 Country Report on Human Rights Practices: Turkey (Türkiye), 23. April 2024.

Auslieferung eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe drohe oder die gesuchte Person ein anerkannter Flüchtling sei.⁸³

Ziele der «Interpol-Notices»: Mutmassliche Gülen-Mitglieder, politische Widersacher*innen und Dissident*innen. Die NZZ wies am 21. August 2017 darauf hin, dass die Türkei «Notices» zu mutmasslichen Gülen-Mitgliedern, sowie politische Widersacher*innen und Dissident*innen auf Interpol hochlädt und diese als «Terrorist*innen» abstempelt.⁸⁴ Auch *Kontaktperson F* gab der SFH am 6. Mai 2024 an, dass die Türkei insbesondere nach dem Putschversuch im Jahr 2016 «Red Notices» für Personen beantragt hatte, die angeblich mit der FETÖ⁸⁵ in Verbindung stehen. Laut *Kontaktperson F* sei bekannt, dass die Türkei die Praxis der Ausstellung von «Red Notices» missbraucht habe, um Oppositionelle, die ins Ausland flüchten mussten, dort zu fassen. *Kontaktperson F* gab zu bedenken, dass die Türkei willkürlich missbräuchliche «Red Notices» beantragt habe, die nicht die vorgeschriebenen Bestimmungen von Interpol erfüllt hätten. Entsprechend sei davon auszugehen, dass ein solcher Antrag auf eine «Red Notice» vermutlich oft mehr mit dem Interesse der politischen Machthabenden in der Türkei an der angeklagten Person zu tun habe als mit «seriösen Ermittlungen».⁸⁶ Nach Einschätzung von *Kontaktperson G* sei es «sehr wahrscheinlich», dass eine Person, welche mittels «Interpol-Notices» ausgeschrieben sei, in der Türkei strafrechtlich verfolgt werde, wenn sie gefasst werde.⁸⁷

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzbedürftigen und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über aktuelle Veröffentlichungen, Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁸³ Schweizer Parlament, Interpellation 17.3749: Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen, eingereicht von Sommaruga Carlo, 27. September 2017: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20173749>.

⁸⁴ NZZ, Erdogan spannt Interpol ein, 21. August 2017: <https://www.nzz.ch/international/jagd-auf-regierungsgegner-im-ausland-interpol-im-dienste-von-erdogan-ld.1311953>.

⁸⁵ Die Gülen-Bewegung wird von der türkischen Regierung als Fetullah-Terrororganisation bezeichnet (Fetullahçı Terör Örgütü (FETÖ)). SFH, Aktuelle Situation, Update, 19. Mai 2017, S. 1.

⁸⁶ E-Mail-Auskunft vom 6. Mai 2024 von Kontaktperson F.

⁸⁷ E-Mail-Auskunft vom 15. Mai 2024 von Kontaktperson G.